

Bekanntmachung

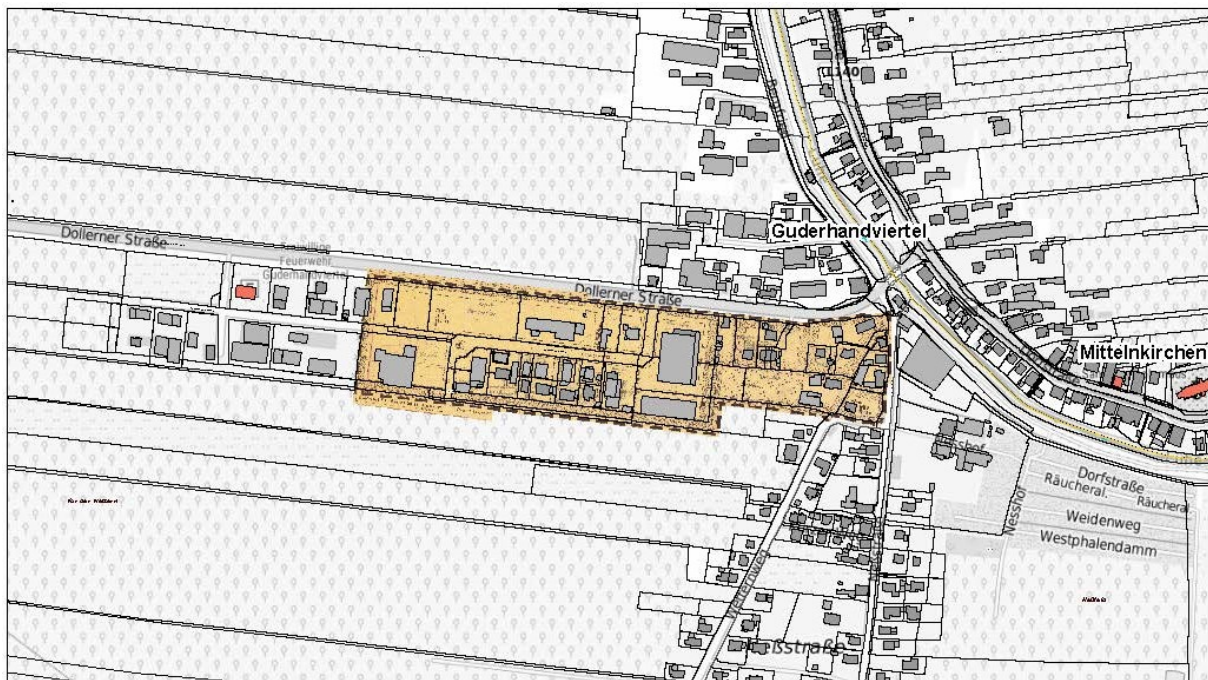
Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Dollerner Straße“

Der vom Rat der Gemeinde Guderhandviertel am 02.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Dollerner Straße“ liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

**vom 22.03.2021 bis 23.04.2021 (einschließlich)
während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Lühe,
Bürgerbüro, Alter Marktplatz 1A, 21720 Steinkirchen,**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Änderung umfasst ausschließlich einen Punkt in den textlichen Festsetzungen.

Der Planbereich ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.



Dienststunden: Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr,
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr.

Während der Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach der Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Guderhandviertel
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Trucewitz

ausgehängt am:
abzunehmen am: 26.04.21